

Ausweisung des flächenhaften Naturdenkmals
"Ehemalige Lehmgrube am Spindelberg"
- Stellungnahme der Stadt Besigheim im Rahmen der Anhörung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	20.09.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Landratsamt Ludwigsburg als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Verordnung zur Ausweisung des flächenhaften Naturdenkmals (ND) „Ehemalige Lehmgrube am Spindelberg“ auf dem Gebiet der Stadt Besigheim zu erlassen.

Im Rahmen des förmlichen Verfahrens gem. § 24 Naturschutzgesetz erhält die Stadt Besigheim die Möglichkeit zur geplanten Ausweisung Stellung zu nehmen.

In der Sitzung am 30.08.2022 wurde die Beschlussfassung zurückgestellt, weil noch verschiedene Fragen zur Ausweisung des Naturdenkmals offen waren. In der Sitzung am 20.09.2022 wird ein Vertreter des Landratsamts Ludwigsburg für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag

Gegen die geplante Ausweisung des flächenhaften Naturdenkmals „Ehemalige Lehmgrube am Spindelberg“ auf dem Gebiet der Stadt Besigheim bestehen keine Einwendungen.

III. Begründung

Die ehemalige Lehmgrube am Spindelberg liegt am südlichen Ortsrand von Besigheim. Sie stellt in ihrer Form ein seltenes Sekundärbiotop dar und zeichnet sich durch ihre offenen Lößwände, Rohbodenflächen und artenreichen Magerwiesen aus. Darüber hinaus ist sie Lebensraum insbesondere für landesweit bedeutsame artenreiche Wildbienen-Populationen mit zahlreichen gefährdeten Arten.

Mit der Ausweisung des Naturdenkmals soll dieses landschaftlich und ökologisch hochwertige Gebiet vor Beeinträchtigungen geschützt und als Lebensraum für artenreiche Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleiben.

Der Entwurf des Verordnungstextes mit den dazugehörigen Karten, aus dem die genaue Abgrenzung des Naturdenkmals ersichtlich ist, liegt als Anlage 1 zu dieser Vorlage bei.

Diese Unterlagen waren in der Zeit vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 sowohl beim Landratsamt Ludwigsburg als auch im Rathaus Besigheim zur Einsicht durch jedermann während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus waren sie im Internet auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg zum Herunterladen eingestellt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Im Gesamtstädtischen Entwicklungskonzept, welches der Gemeinderat am 15.12.2015 beschlossen hat, ist die Ausweisung von Naturdenkmälern nicht explizit genannt.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.